

Ella Lingers Gymnasium

BG, BRG & BORG 21
Gerasdorfer Straße 103
1210 Wien



BENÜTZUNGSVEREINBARUNG

1. Die Benützungsvereinbarung kann jederzeit widerrufen werden, insbesondere im Falle der Nichteinhaltung der nachstehenden Bedingungen.
2. Die Benützungsvereinbarung gilt für alle vereinbarten Tage.
3. Eine Weitergabe des Benützungsrechtes ist unzulässig.
4. Der Verein verpflichtet sich, für alle Schäden, die anlässlich der Benützung der überlassenen Schulräume bzw. Turnstätten an alle beweglichen und unbeweglichen Sachen der Schule entstehen, die Haftung zu übernehmen. Schäden müssen jeweils sofort dem Diensthabenden Schulwart/oder Hallenaufsicht gemeldet werden. Die Beseitigung solcher Schäden erfolgt auf Kosten des Vereins.
5. Das Betreten der Turnsäle ist nur mit den dafür vorgesehenen Sportschuhen (helle Sohlen) gestattet. Sportschuhe mit schwarzer oder dunkler Sohle sind ausnahmslos verboten. Vereinen kann bei Zuwiderhandlungen die Benutzungsbewilligung entzogen werden, ebenso werden die Kosten einer zusätzlichen Reinigung in Rechnung gestellt.
6. Im gesamten Schulbereich besteht absolutes Rauch- und Alkoholverbot.
7. Die mit dem Schulwart oder Hallenaufsicht vereinbarte Entschädigung ist mit diesem direkt und unmittelbar zu verrechnen.
8. Mit Ablauf der Benützungszeit um 22.00 Uhr muss der Schulbereich bis spätestens 22.30 Uhr verlassen werden.
9. Der Direktorin, der Kustodin für Bewegung und Sport, und dem Schulpersonal steht jederzeit das Recht zu, sich von der ordnungsgemäßen Benützung zu überzeugen; deren Anordnung ist Folge zu leisten.
10. Der Verein ersucht die Direktion, zusätzlich zur Turnsaaleinrichtung folgende bewegliche Turn- und Sportgeräte zur Verfügung zu stellen:
.....
.....
Nach der Benützung sind die Geräte auf die dafür vorgesehenen Plätze im Geräteraum ordnungsgemäß zurückzustellen.
11. Der Verein (die Benutzergruppe) nimmt zur Kenntnis, dass der Bund für Schäden, die die Teilnehmer an Veranstaltungen des Vereins (der Benutzergruppe) anlässlich der Benützung der überlassenen Schulräume bzw. Turn- und Sportstätten an Körper oder Eigentum erleiden, in keiner Weise haftet. Eine derartige Haftung kann weder durch ausdrücklichen noch stillschweigenden Vertrag (z.B. Haftung als Verwahrer bei Garderobediebstählen) begründet werden. Dieser Haftungsausschuss ist vom Verein (der Benutzergruppe) allen Teilnehmern an der Veranstaltung mitzuteilen.
12. Die Halle kann erst nach dem Vorweisen des eingezahlten Zahlscheinabschnittes benützt werden. (bei ev. Fragen zu Zahlungseingängen, kann Frau Novacek unter 01/294 71 70-12 kontaktiert werden)
13. Bei Entfall eines Termins ist unser Sekretariat - Tel. 294 71 70 oder Herr Yesilyurt - Tel. 0699 1894 7118 bis **spätestens 12.00 Uhr** telefonisch zu verständigen.
14. Für weitere Terminwünsche od. etwaige Änderungen kontaktieren sie bitte Frau Novacek unter der Rufnummer: 01/294 71 70-12.

Wien,.....

Zur Kenntnis genommen und einverstanden
Unterschrift:

Verantwortlicher Funktionär:
Adr. des Vereins od. Funktionärs:
Telefonnummer: